



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Kreis Wiedenbrueck in Vergangenheit und Gegenwart

Eickhoff, Hermann

Wiedenbrück, 1921

8. Das Gerichtswesen des Kreises.

urn:nbn:de:hbz:466:1-29319

Das Gerichtswesen des Kreises.

Von den alten Rechtsverhältnissen im Kreise ist oben das Nötige bemerkt worden. Die Rechtsprechung lag früher ausschließlich in den Händen der drei Regierungen in Nietberg, Rheda und Wiedenbrück. Von einem einheitlichen Recht und Gerichtsverfahren konnte natürlich keine Rede sein. Die französische Zeit hatte schon eine bedeutende Vereinfachung des Rechts durch die Trennung der Justiz von der Verwaltung und dem überall eingeführten Code Napoleon geschaffen. Nun, da der ganze Kreis preußisches Gebiet geworden war, galt es, wieder eine einheitliche Rechtsprechung für denselben zu schaffen. Das war aber bei der Verschiedenheit der Verhältnisse erst im Laufe der Zeit möglich.

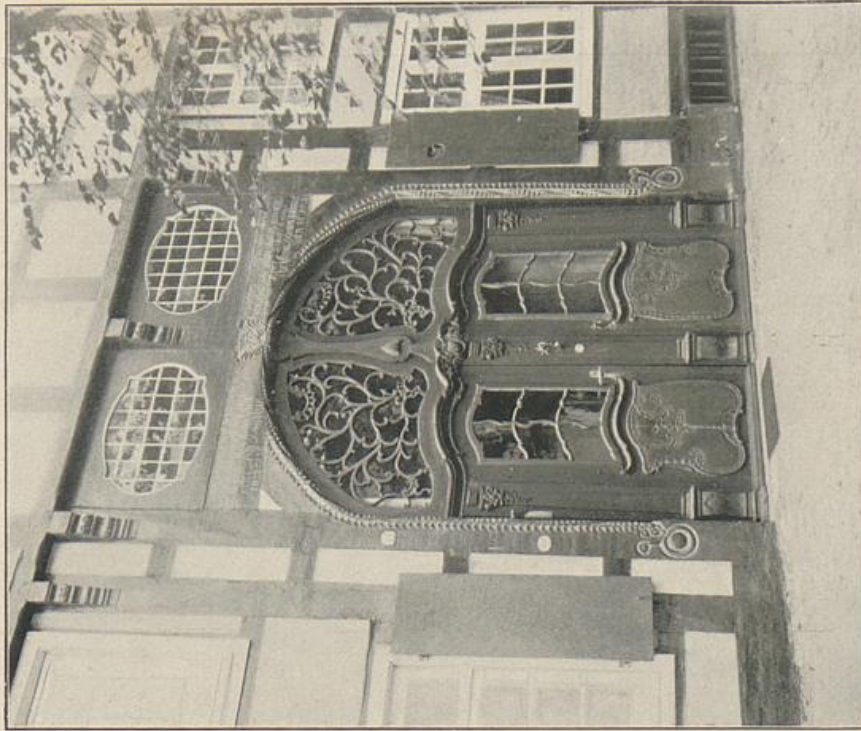
R h e d a wurde zuerst dem Oberlandesgericht in Münster, später dem in Paderborn unterstellt. Der Fürst erhob Ansprüche auf die Gerichtshoheit, die seinen Vorfahren zugestanden hätte. Preußen erkannte dies an, und nun wurden zwei Verträge mit dem Fürsten geschlossen. In dem ersteren vom 15. Juli 1831 wurde dem Fürsten die Rechtsprechung für die erste und zweite Instanz zugestanden und eine Jahresrente bewilligt. Aber dieser Vertrag wurde durch den zweiten vom 14. Oktober 1834 aufgehoben. In diesem trat der Fürst alle Hoheitsrechte mit geringen Ausnahmen an den preußischen Staat ab. Als Entschädigung wurden ihm Ehrenrechte und eine Kapitalsumme gewährt. Das Gericht führte aber immer noch den Namen „Fürstliches Stadt- und Landgericht“. Die beiden Gerichtskommissionen in Rheda wurden dem Kreisgericht in Bielefeld unterstellt. Mit den Kommissionen in Wiedenbrück und Gütersloh wurde eine engere Verbindung hergestellt. Mit der neuen Gerichtsorganisation vom 1. Oktober 1879 wurde in Rheda ein Amtsgericht mit einem Richter bestellt. Die Gerichtsräume sind von jeher in dem stattlichen Gebäude des Fürsten, Langestraße 15, vorhanden gewesen. Die Wohnung des Richters, die sich im ersten Stock des Gebäudes befand, soll nunmehr auf Grund eines neuen Vertrages vom Jahre 1914 hinausverlegt und ein von der Gemeinde Rheda zu errichtendes Gebäude dem Richter überwiesen werden.

Die Stadt Gütersloh war bis in die neueste Zeit an das Stadt- und Landgericht Rheda gebunden und besaß bis zum Jahre 1852 kein eigenes Gericht. Erst in diesem Jahre wurde in Gütersloh eine Gerichts-

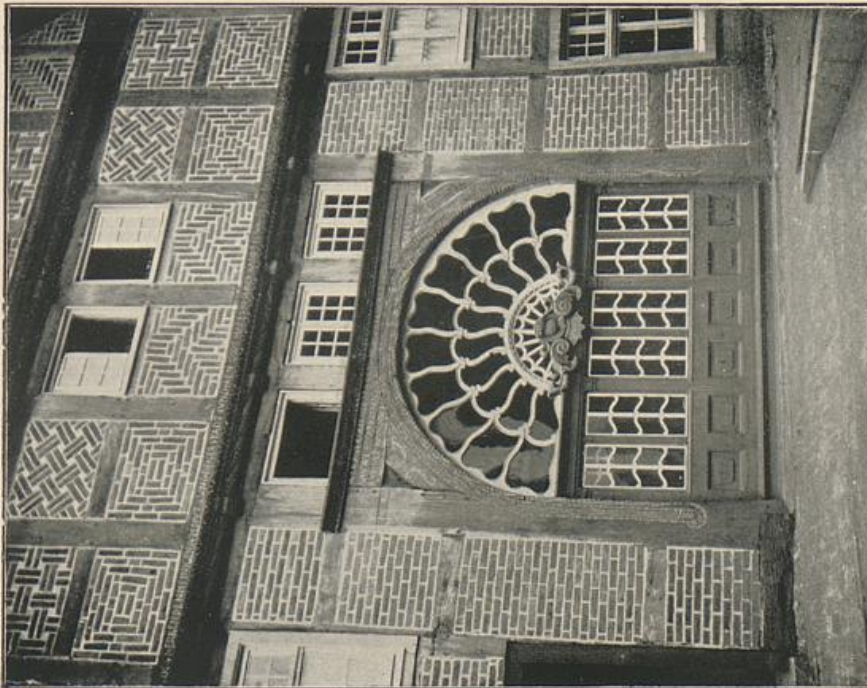
Kommission gebildet und dem Kreisgericht Bielefeld unterstellt. Einzelne Sachen verblieben der Gerichtsdeputation Rheda—Wiedenbrück zur Beurteilung. Die Bauerschaft Kattenstroth wurde 1876 der Kommission Gütersloh zugewiesen. Das Amtsgericht Gütersloh trat 1879 mit zwei Richtern ins Leben, seit 1913 besitzt es einen dritten Richter. Zum Bezirk des Amtsgerichts Gütersloh gehören die Stadt Gütersloh und die Bauerschaften Avenwedde, Bornholte, Dorf Friedrichsdorf, Liemke, Sende und Berl, aus dem Kreise Bielefeld (Land) die Bauerschaften Ebbesloh, Hollen, Holtkamp und Niehorst. Seit 1908 ist in Berl ein Gerichtstag von Gütersloh eingerichtet. Anfangs befanden sich die Gerichtsräume in dem Gebäude der Gesellschaft „Eintracht“, später wurde das Haus des Kaufmanns Dester für das Gericht benutzt, bis es im Jahre 1865 in das untere Stockwerk des neu erbauten Rathauses verlegt wurde. Seit dem 1. Oktober 1879 befand es sich im Obergeschoß des Rathauses. Am 3. November 1908 wurde das prächtige neue Gerichtsgebäude neben dem Rathause in Benutzung genommen.

In W i e d e n b r ü c k gelang die Gerichtsorganisation erst im Jahre 1819. Der frühere Kantonsmaire Harsewinkel wurde Stadt- und Landrichter, der frühere Stadtrichter Temme (Vater des berühmten Prof. Temme), welcher in der französischen Zeit Friedensrichter gewesen war, wurde Assessor des Stadtgerichts. Im Jahre 1848 wurde das Stadt- und Landgericht aufgelöst und als Gerichtskommission dem Stadt- und Landgericht Rietberg unterstellt. Im Jahre 1850 wurden in Wiedenbrück zwei Gerichtskommissionen mit 2 Richtern bestellt. Auf Grund der Verordnung vom 5. Januar 1852 verblieb der Kreis Wiedenbrück zunächst bei dem Kreisgericht Bielefeld, und es wurde eine Kreisdeputation der Richter des Kreises eingerichtet mit voller kreisgerichtlicher Kompetenz in Zivil- und Strafsachen. Im Jahre 1876 wurde die Kommission in Wiedenbrück aufgelöst, Kattenstroth nach Gütersloh überwiesen, Friedrichsdorf dem Kreisgericht Bielefeld unterstellt. Seit dem 1. Oktober 1879 gibt es in Wiedenbrück ein Amtsgericht mit einem Richter. Zum Gerichtsbezirk gehören Wiedenbrück mit Batendorst, Langenberg, Vintel, St. Vit und Spexard. Das Gericht, welches früher in dem alten Amtsgebäude auf dem Reckenberge war, wurde später in den oberen Stock des Rathauses verlegt. Seit dem 1. November 1889 besitzt Wiedenbrück ein eigenes Gerichtsgebäude.

In R i e t b e r g herrschten nach der Franzosenzeit ähnliche Zustände wie in Rheda. Der Fürst von Kauniz-Rietberg machte als ehemaliger Landesherr Ansprüche auf die Handhabung der Rechtspflege des Landes. Diese wurde ihm durch Verfügung vom 19. Dezember 1817 übertragen mit Ausnahme der Aufsicht über die königlichen Zivil- und Militärbeamten



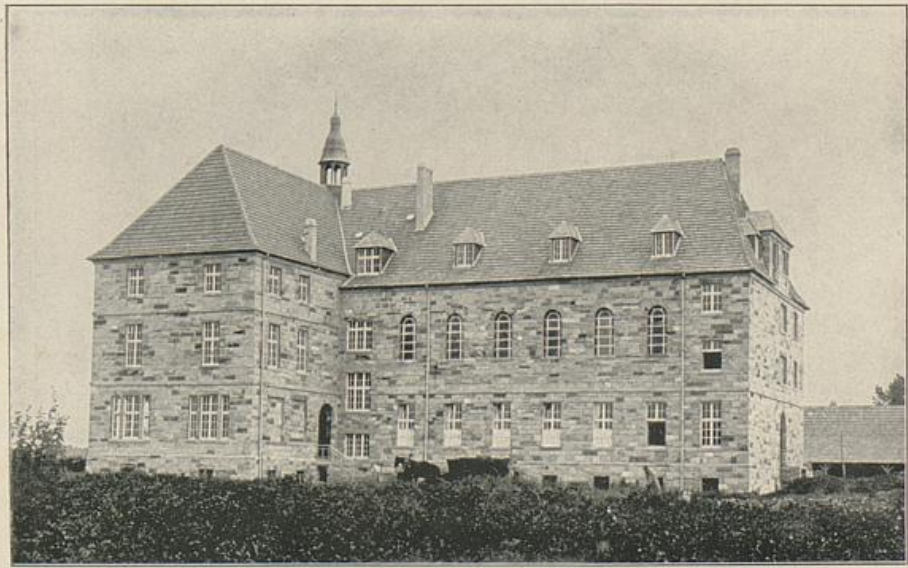
Gütersloh. Haus Stabl.



Nieberg. Haus Nikar Vogt.



Rietberg. Amtshaus.



Rietberg. Kloster der Weißen Väter.

und des Vorsitzenden des Gerichts. Diese Personen unterstanden dem Oberlandesgericht Paderborn.

Ein Richter erhielt damals ein Gehalt von 900 Talern, ein Assessor 700 Taler, ein Aktuar 500, ein Registrator 350 Taler. Als das Fürstenthaus erloschen war, wurde das Fürstliche Gericht in ein königliches verwandelt mit dem Titel eines „Kgl. Land- und Stadtgerichtes“. Gegen diese Aenderung protestierte der frühere Verwalter der Grafschaft, der Gutsbesitzer Tenge-Niederbarlhäuser als nunmehriger Inhaber der Grafschaft Rietberg, aber vergeblich. Im Jahre 1850 wurde bei der Neuordnung der Gerichtsverhältnisse eine von dem Kreisgericht Bielefeld abhängige Deputation in Rietberg eingesetzt. Seit 1879 besteht in Rietberg ein Amtsgericht mit einem Richter. Zu dem Amtsgerichtsbezirk gehören Stadt Rietberg und die Bauerschaften Bokel, Druffel, Mastholte, Möse, Neuenkirchen (Dorf), Desterwiehe, Barenfell und Westerwiehe.

Das Amtsgericht befindet sich in dem seit den Freiheitskriegen vom Gericht benutzten sogenannten „neuen Gebäude“, welches dem Herrscherhause gehörte. Ein Neubau ist dringend notwendig. (Nach v. Borries, Festschrift zur Einweihung des neuen Gebäudes des Landgerichts Bielefeld.)